Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 385/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	FBL 1	1.3	SIII		
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	11.10.2022
Rat	11.10.2022

TOP 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem, Screening und Beteiligung; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Screenings und der Beteiligung im Verfahren zur 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Screenings und der Beteiligung im Verfahren zur 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim hat mit Schreiben vom 02.08.2022 die Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln für die sogenannte BoAplus Fläche in Bergheim-Niederaußem zur Umwandlung eines GIB mit Zweckbindung Kraftwerk und einschlägige Nebenbetriebe in ein GIB ohne Zweckbindung angeregt und ausführlich begründet.
Die aktuelle Darstellung der BoAplus-Fläche im Regionalplan Köln als GIB mit der Zweckbindung Kraftwerk und einschlägiger Nebenbetriebe verhindert somit eine weitere industrielle und gewerbliche Entwicklung am Standort, wenn sie nicht dieser Zweckbindung entspricht.

Ziel der 36. Planänderung des Regionalplanes Köln ist die Ausweisung der ehemaligen BoAplus-Fläche als Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBz) für die Transformation im Rheinischen Revier hin zu klimaschonenden Produktionsweisen. Damit werden die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim und die konkreten Planungen vor Ort als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gelegt.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat am 26.08.2022 die Aufstellung der 36. Planänderung beschlossen und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach § 19 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG NRW) durchzuführen.

Gleichzeitig wurde die Frist, innerhalb der öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Stellungnahmen zu der Planunterlage vorbringen können, auf einen Monat festgesetzt (§ 13 LPlG NRW i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG).

Die Planunterlage zur 36. Regionalplanänderung kann unter https://url.nrw/regionalplanungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

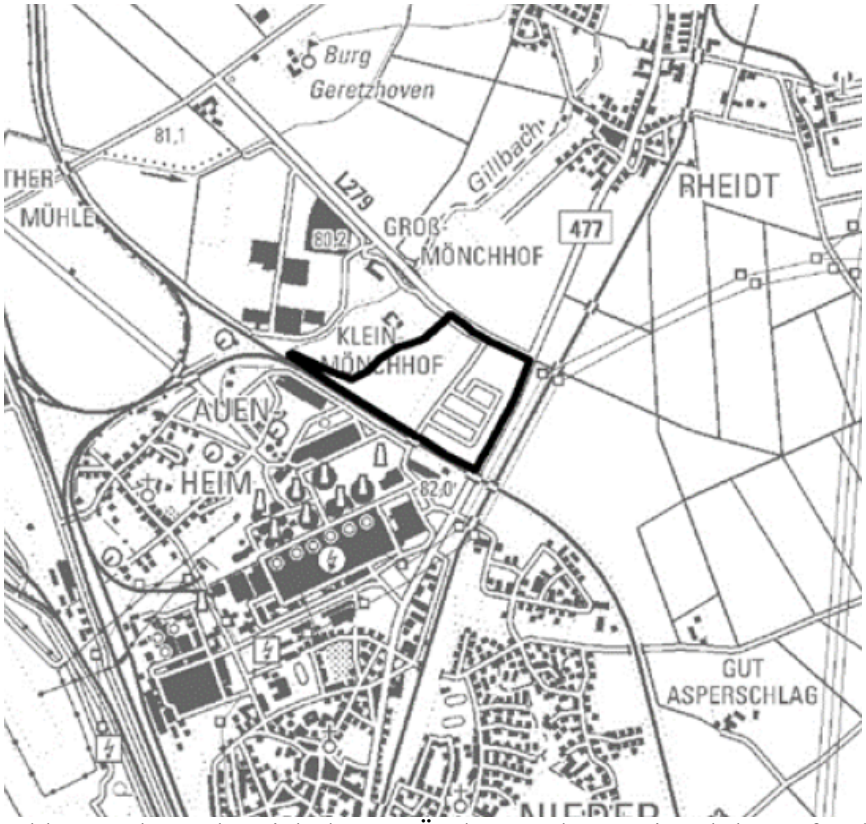


Abb. 1 Geltungsbereich der 36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Festlegung eines Bereiches für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier, Stadt Bergheim-Niederaußem

Dieser Änderungsbereich bezieht sich räumlich auf die im Jahre 2013 erfolgte 5. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Köln (Planung Kraftwerk BoAplus), mit der die Erweiterung des Kraftwerksstandortes Bergheim-Niederaußem gesichert werden sollte (vgl. Abb. 1) und entspricht genau diesem Umriss. Aufgrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, hier vor allem das Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (KVBG), ist die zukünftige Errichtung des ehemals geplanten Kraftwerkes BoAplus nicht mehr vorgesehen. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten größeren Ansiedlung eines innovativen Unternehmens an diesem Standort mit zu erwartenden positiven Impulsen für den wirtschaftlichen Transformationsprozess im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier wird die Änderung des Regionalplanes für erforderlich erachtet.

Der Planbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 29 ha. Die Änderung soll als vorgezogene Änderung zu der im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Regionalplanes Köln durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund des Ziels einer möglichst zeitnahen Schaffung von Planungsrecht bleibt die BoAplus-Fläche im vorliegenden Verfahren in Größe und Abgrenzung unverändert; vorgesehen ist nur die Änderung der Zweckbindung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung ein-

schl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Die Darstellung der BoAplus-Fläche als GIBz für die Transformation im Rheinischen Revier hin zu klimaschonenden Produktionsweisen impliziert die Ansiedlung wesentlich klimaschonender gewerblicher und industrieller Unternehmen als bei der aktuellen Darstellung der Zweckbindung als Zweckbindung Kraftwerk mit einschlägigen Nebenbetrieben.

6. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der aktuellen Beteiligung können öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Stellungnahmen zu der Planunterlage vorbringen.
Die Planunterlage zur 36. Regionalplanänderung kann unter https://url.nrw/regionalplanungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt